

Sozialwissenschaftliche Abhandlungen

Heft 12

Die verfassungspolitische
Funktion der Wirtschaftsverbände
in Deutschland 1815-1871

Von

Dr. Manfred Erdmann



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

MANFRED ERDMANN

**Die verfassungspolitische Funktion der
Wirtschaftsverbände in Deutschland 1815 – 1871**

Sozialwissenschaftliche Abhandlungen

begründet von der Hochschule für Sozialwissenschaften, Wilhelmshaven-Rüstersiel
fortgeführt von Ernst Rudolf Huber, Bruno Seidel, Bernt Spiegel

Heft 12

Die verfassungspolitische
Funktion der Wirtschaftsverbände
in Deutschland 1815-1871

Von

Dr. Manfred Erdmann



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1968 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1968 bei Alb. Sayffaerth, Berlin 61
Printed in Germany

Vorwort

Über die Entwicklung der Wirtschaftsverbände in Deutschland und ihre *gegenwärtigen* Erscheinungsformen gibt es bereits ein umfangreiches Schrifttum. Innerhalb der Literatur über die Geschichte der Wirtschaftsverbände fällt die Fülle der sich oft nur an den Gründungsdaten orientierenden Abhandlungen auf. Daneben fehlt es freilich nicht an *abstrakten* Schilderungen der Wirkungen und Einflußnahmen der Verbände. Hingegen mangelt es an Untersuchungen, die vom praktischen Fall ausgehend, auf induktivem Wege zu einer allgemeinen Aussage gelangen.

Eines der wenigen Bücher, welches diesem Weg folgt und die Einflußnahme von Interessenverbänden auf die Gesetzgebung der Gegenwart untersucht, ist ‚Demokratie und Interessenpolitik‘ von Viola Gräfin von Bethusy-Huc, in dem versucht wird, „... den Prozeß der parlamentarischen Willensbildung anhand der Analyse der Entstehung einiger wirtschaftspolitischer Gesetze zu durchleuchten...“¹.

Ähnliches soll, neben der jeweils vorangehenden historischen Untersuchung, auch in der folgenden Abhandlung für das vorige Jahrhundert unternommen werden.

Die Begrenzung auf die Zeit bis zur Reichsgründung von 1871 war aus zwei Gründen geboten: Zum einen ist das Thema so umfangreich, daß eine größere Zeitspanne im Rahmen dieser Arbeit kaum noch hätte bewältigt werden können; zum anderen ist zumindest die geschichtliche Entwicklung der Wirtschaftsverbände von den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts an in weit größerem Umfang bekannt, als die der vorangehenden Zeit.

Die Arbeit erhebt keinen Anspruch auf abschließende und erschöpfende Erfassung der Verbandsstruktur des untersuchten Zeitraums. Vielmehr sollen die Anfänge der Entwicklung der Wirtschaftsverbände dargestellt und anhand von *einzelnen Beispielen* ihre Wirkung auf die Gesetzgebung der damaligen Zeit beschrieben werden.

Die an den Anfang gestellte, gedrängte Darstellung der heutigen ‚Verbandsdiskussion‘ will dabei die Beziehung des Themas zur Gegenwart herstellen.

¹ Viola Gräfin von Bethusy-Huc: Demokratie und Interessenpolitik, Wiesbaden 1962, Vorwort.

Die Untersuchung stützt sich auf Primär- und Sekundärliteratur. Originalunterlagen sind hauptsächlich nur bei den Wirtschaftsverbänden vorhanden. Sie wurden im Verlauf einer Rundreise gesichtet und ausgewertet.

Für die großzügige Unterstützung, die mir durch Ratschläge, Versendung von Originalen u. a. m. zuteil wurde, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Ohne die Hilfe der Bergbau-Bücherei, des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, des Bundesarchivs in Frankfurt/Main, der Handelskammern in Frankfurt und Hamburg, des Deutschen Industrie-Instituts, des handwerkswissenschaftlichen Instituts in Münster, des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute, des Vereins Deutscher Ingenieure, des Verkehrsarchivs beim Verkehrsmuseum Nürnberg, der Staatsbibliotheken in Göttingen und Hannover und anderer Stellen hätte diese Arbeit nicht beendet werden können.

Manfred Erdmann

Inhaltsverzeichnis

A. Der Wirtschaftsverband: Definition und Abgrenzung

<i>I. Definition</i>	17
<i>II. Abgrenzung</i>	17
1. Marktverbände	18
2. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände	18
3. Sonstige Verbände	18
4. Kammern	18
5. Die politischen Parteien	19
6. Überschneidungen	19

B. Die heutige Verbandsdiskussion

<i>I. Die Tagespresse</i>	20
<i>II. Die Wissenschaft</i>	20
<i>III. Vier Problemkreise</i>	20
1. Die Entstehungszeiträume	21
a) Erscheinung der pluralistischen Massendemokratie	21
b) Erscheinung der konstitutionellen Monarchie	22
aa) Seit 1870	22
bb) Bereits vor 1870	22
2. Die Entstehungsgründe	24
a) Der Verlust überlieferter Staatlichkeit	25
b) Das Fehlen alter Ordnungen	25
c) Gegengewicht gegen staatlichen Interventionismus	26
d) Selbsthilfe der Wirtschaft	27
e) Allgemeine Gründe	27
3. Die Formen der Einflußnahme	27
a) Die Adressaten	28
b) Die Mittel	28

4. Die Bewertung des Verbandswesens	29
a) Die negative Bewertung	29
aa) Gefahren für das Individuum	29
bb) Gefahren für den Staat	30
cc) Zusammenfassung	32
b) Die positive Bewertung	32
aa) Kritik des Vergleichsmaßstabes	32
bb) Die positiven Funktionen der Wirtschaftsverbände	34
c) Vermittelnde Betrachtung	37
aa) Größere Publizität im Verbandswesen	37
bb) Stärkung der Gegenkräfte zu bestehenden Verbänden	38
cc) Festlegung von Interventionskriterien für die Wirtschaftspolitik des Staates	38
dd) Institutioneller Einbau der Verbände in den Staat	38

C. Die Entstehung der Interessenverbände im vorigen Jahrhundert und ihr Einfluß auf Verfassung und Gesetzgebung

<i>I. Die Vertretung landwirtschaftlicher Interessen</i>	40
1. Im 18. Jahrhundert	40
a) Gründungen landwirtschaftlicher Gesellschaften	40
b) Zweck	42
2. Im 19. Jahrhundert	42
a) Preußen	42
aa) Landwirtschaftliche Vereine	42
bb) Landwirtschaftliche Zentralvereine	43
cc) Bauern- und Dorfvereine	46
dd) Das Landesökonomiekollegium von 1842	47
ee) Zusammenfassung	49
b) Bayern	50
aa) Gründung des Landwirtschaftlichen Vereins von 1810	50
bb) Zweck	50
cc) Organisation	50
c) Sachsen	51
aa) Komitees und Bezirksvereine	51
bb) Der Landeskulturrat	51
d) Hannover	52
e) Württemberg	52
f) Kurhessen-Kassel	53
g) Hessen-Darmstadt	53
h) Baden	53

aa) Gründung der Landwirtschaftlichen Gesellschaft	53
bb) Umwandlung in Staatsbehörde	54
i) Mecklenburg	54
j) Schleswig-Holstein	54
k) Zusammenfassung	55
l) Die (Wander-)Versammlung deutscher Land- und Forstwirte	55
aa) Die Versammlung deutscher Landwirte	55
bb) Die Versammlung deutscher Land- und Forstwirte	55
cc) Zweck	56
dd) Mitgliedschaft und Organisation	56
ee) Organ	56
ff) Tagungen	56
gg) Soziologische Zusammensetzung	57
hh) Beratungsgegenstände	57
ii) Zusammenfassung	59
m) Die Deutsche Ackerbaugesellschaft	60
n) Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft (DLG)	60
3. Die wirtschaftspolitische Tätigkeit der landwirtschaftlichen Vereine	61
a) Der Verein zur Wahrung der Interessen des Grundbesitzes und zur Förderung des Wohlstandes aller Klassen von 1848	61
b) Der Kongreß deutscher Landwirte von 1848	62
c) Zentralvereinskongreß von 1850 in Berlin	63
d) Beratungen im preußischen Landesökonomiekollegium	63
e) Landwirtschaftliche Klubs	64
f) Der Kongreß norddeutscher Landwirte	65
aa) Zweck und Organisation	65
bb) Beschlüsse	65
g) Die Delegiertenversammlung der landwirtschaftlichen Zentralvereine und der 3. Kongreß norddeutscher Landwirte	68
h) Der Deutsche Landwirtschaftsrat von 1872	68
aa) Zweck	69
bb) Organisation	69
i) Der preußische Volkswirtschaftsrat und die Errichtung von Landwirtschaftskammern	69
aa) Der Volkswirtschaftsrat	69
bb) Landwirtschaftskammern	70
4. Der Westfälische Bauernverein von 1862/1871	70
a) Gründung des Bauernvereins zu Wettringen von 1862	70
b) Zweck	71
c) Weitere Bauernvereine	72
d) Der Westfälische Bauernverein von 1871	72

<i>II. Die Situation des Handwerks im vorigen Jahrhundert</i>	73
1. Überblick	73
a) Zunftzwang und Gewerbefreiheit	73
b) Sonstige Gewerbeberechtigungen und ihre Aufhebung	73
2. Drei Perioden	74
a) Staatliche Restriktionsmaßnahmen gegen die Zünfte	74
aa) Preußen	75
bb) Bayern	77
cc) Sachsen	78
dd) Hannover	78
ee) Württemberg	79
b) Wiedererstarben der Zünfte, insbesondere um 1848/49	79
aa) Auf Bundesebene	79
bb) Auf Landesebene	83
c) Der Kampf der Verbände bis zum Sieg der Gewerbefreiheit	87
aa) Gewerbevereine	87
bb) Der Kongreß deutscher Volkswirte	89
cc) Literarische und parlamentarische Unterstützung	89
dd) Erfolg	91
ee) Reaktion der Zünfte	92
ff) Schlußbemerkung	99
 <i>III. Die Organisation des Handels im vorigen Jahrhundert</i>	 100
1. Geschichtliche Entwicklung der Handelskammern	100
a) Die Anfänge in Deutschland	100
b) Die Entwicklung in Preußen	100
aa) 1. Periode: Französisch besetzte Gebiete	101
bb) 2. Periode: Die kaufmännischen Korporationen	101
cc) 3. Periode: Handelskammern nach französischem Vorbild	101
dd) 4. Periode: Eingeleitet durch Verordnung vom 11. 2. 1848	102
c) Handelskammern in Bayern	102
d) Sachsen	102
e) Hannover	102
f) Württemberg	103
2. Tätigkeit der Handelskammern	103
3. Freie Handelsvereine	103
4. Der Deutsche Handelstag	104
a) Gründung	104
b) Zweck	104

Inhaltsverzeichnis

11

c) Organisation	104
d) Tagungen	105
e) Tätigkeit	105
aa) Überblick	105
bb) Handelserleichterungen	105
cc) Zollwesen	108
f) Wirkung	108
g) Beispiel für die politische Tätigkeit des Deutschen Handelstages: Dessen Vorschläge zur Organisation des Zollvereins	109
aa) Bundesstaat statt Staatenbund: Forderung in Heidelberg	109
bb) Der Organisationsentwurf der Münchener Tagung	110
h) Beispiel für die wirtschaftspolitische Tätigkeit des Deutschen Handelstages: Die Stellungnahme zum deutsch-französischen Handelsvertrag	112
aa) Die politische Situation vor dem Beschluß des 2. Deutschen Handelstages	112
bb) Der österreichisch-preußische Handelsvertrag	113
cc) Der preußisch-französische Handelsvertrag	113
dd) Gefahren für den Fortbestand des Zollvereins	114
ee) Die Stellungnahme des 2. Deutschen Handelstages	114
ff) Erläuterungen des bleibenden Ausschusses	117
gg) Ergebnis	118
i) Die Stellungnahme zum Abschluß eines Handelsvertrages mit Italien	118
aa) Die Denkschrift von 1865	118
bb) Erfolg	119
5. Der Deutsche Handels- und Gewerbeverein von 1819 und die Be- strebungen Friedrich Lists	119
a) Gründung	120
b) Zweck	120
c) Organisation	121
d) Organ	121
e) Tätigkeit	121
aa) Überblick	121
bb) Die 1. Denkschrift des Vereins vom 14. 4. 1819	122
cc) Vereinsdeputation an den Deutschen Höfen	123
dd) Die Wiener Ministerialkonferenzen von 1820	124
ee) Lists Eingabe an den Kaiser	125
ff) Ergebnis	125
gg) Die Darmstädter Zollkonferenzen	126
f) Das Ende des Deutschen Handels- und Gewerbevereins	126
g) Zusammenfassung	127
6. Freihandelsvereine	128

IV. Branchenvereine	129
1. Der Norddeutsche Apotheker-Verein von 1820 in Minden	129
a) Geschichte	129
b) Mitgliedschaft	130
c) Zweck	130
d) Abgrenzung vom Berufsverband	130
e) Organisation	131
f) Weitere pharmazeutische Vereine	131
g) Fusionsbestrebungen	131
aa) Der 1. deutsche Apotheker-Congreß	131
bb) Der ‚Gesamt-Apotheker-Verein‘	132
cc) Der Deutsche Apothekerverein	133
h) Publikationsorgan	133
i) Die wirtschaftspolitische Tätigkeit des Vereins	133
aa) Die Denkschrift von 1845	133
bb) Die Rechtslage in Preußen	133
cc) Der Erfolg	135
dd) Die Denkschrift des Deutschen Apotheker-Congresses	135
ee) Die Petition des Kongresses	137
ff) Staatliche Reaktionen	138
gg) Die Neue Denkschrift	139
hh) Aufforderung des Direktoriums	142
j) Erfolg	142
aa) Bis zur Reichsgründung	142
bb) Nach der Reichsgründung	143
cc) Zusammenfassung	145
2. Der Börsenverein der deutschen Buchhändler von 1825	145
a) Geschichte	145
b) Mitgliedschaft	146
c) Organisation und Zweck	146
d) Satzungsänderung	147
e) Gründung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig	147
f) Zweck und Mitgliedschaft des Leipziger Vereins	148
g) Beziehungen zwischen dem Leipziger und dem deutschen Verein	148
h) Organ	148
i) Das Wirken des Börsenvereins auf bundesdeutscher Ebene	149
aa) Der Rechtszustand zur Zeit des Wiener Kongresses	149
bb) Erste Maßnahmen der Bundesversammlung	149
cc) Die Vorschläge des Börsenvereins	150
dd) Bundesbeschlüsse	151
ee) Die Eingabe des Börsenvereins vom Januar 1856	152

ff) Der Gesetzentwurf des Börsenvereins von 1857	152
gg) Der Entwurf der Bundeskommission	153
hh) Das erste deutsche Urhebergesetz	154
ii) Erfolg	154
jj) Zwei Denkschriften des Börsenvereins zum internationalen Schutz gegen Nachdruck vom 23. Januar 1855	155
h) Das Wirken des Börsenvereins auf einzelstaatlicher Ebene	159
aa) Preußen	159
bb) Sachsen-Weimar, Bayern, Braunschweig	160
cc) Noch Preußen	160
dd) Königreich Sachsen	161
e) Zusammenfassung	162
3. Der Verein Deutscher Eisenbahnverwaltungen von 1847	166
a) Gründung	162
aa) Der Verband preußischer Eisenbahndirektionen	162
bb) Der ‚Verein Deutscher Eisenbahnverwaltungen‘	163
b) Zweck	163
c) Zusammensetzung	163
d) Die Tätigkeit des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen ..	164
aa) Haftungsregelung	164
bb) Die Beeinflussung der Zollgesetzgebung	167
e) Zusammenfassung	169
4. Der Verein für die Rübenzuckerindustrie im Zollverein von 1850 ..	170
a) Die Geschichte der Rübenzuckerindustrie	170
aa) Die Entdeckung der Zuckerrübe	170
bb) Anfänge der Rübenzuckerindustrie	170
cc) Erste Vorstellung preußischer Rübenzuckerfabrikanten ...	171
dd) Besteuerung des Rübenzuckers	171
b) Gründung des Vereins für die Rübenzuckerindustrie	171
aa) Erste Vereinigung	171
bb) Weitere Vorstellungen	172
cc) Endgültige Gründung	172
c) Zweck	172
d) Konkurrenzgründung	172
e) Fusion und weitere Entwicklung	172
f) Organisation	173
g) Organ	173
h) Zuckerrüben verarbeitende Fabriken in Deutschland	173
i) Die Tätigkeit des Vereins für die Rübenzuckerindustrie	174
aa) 1853: Erhöhung der Rübenzuckersteuer	174
bb) 1857: Weitere Steuererhöhung?	177

cc) Die Exportbonifikation für Rübenzucker	180
j) Zusammenfassung	183
5. Der Verein der Spiritusfabrikanten in Deutschland von 1857	183
a) Gründung	183
b) Zweck	184
c) Mitglieder	184
d) Organisation	185
e) Ehrenmitgliedschaften	186
f) Zeitschrift	186
g) Weitere Vereine	187
aa) Der Verein der schlesischen Spiritusfabrikanten	187
bb) Zweigverein Leipzig	187
cc) Verein von Brennereibesitzern der Provinz Sachsen usw. . .	188
dd) Verein zum Schutz der Spiritusfabrikanten in Stargard ...	188
ee) Verein der Brennereibesitzer und Spiritusfabrikanten im Königreich Hannover	188
h) Übersicht über die 1870 im Norddeutschen Bund betriebenen Branntweimbrennereien	189
i) Wirtschaftspolitische Tätigkeit	190
aa) Der Kampf um Beibehaltung und Erhöhung der Export- bonifikation	190
bb) Die Bestrebungen zur Abschaffung der subsidiären Haftung der Brennereibesitzer	195
cc) Bestrebungen um Vereinheitlichung der Steuergesetz- gebung	199
dd) Der Kampf gegen die Fabrikatsteuer und die damit ver- bundene Steuererhöhung	200
j) Zusammenfassung	205
6. Der Industrie-Börsenverein zu Augsburg von 1859 und der Verein süddeutscher Baumwollindustrieller von 1870	207
a) Der Industrie-Börsenverein	207
aa) Gründung	207
bb) Tätigkeit	207
cc) Ergebnis	209
b) Der Verein süddeutscher Baumwollindustrieller	209
aa) Gründung	209
bb) Zweck	210
cc) Mitgliedschaft und Organisation	210
dd) Tätigkeit	211
ee) Erfolg	211
c) Zusammenfassung und Ausblick	211
7. Interessenverbände der Montan- und eisenschaffenden Industrie	213

a) Vereinsgründungen	213
aa) Der Zollvereinsländische Eisenhütten- und Bergwerksverein von 1852	213
bb) Der Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund, Sitz Essen, von 1858	214
cc) Der Oberschlesische Berg- und Hüttenmännische Verein von 1861	216
dd) Der Verein Deutscher Eisengießereien von 1868/69	217
ee) Der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen von 1871	218
b) Wirtschaftspolitische Tätigkeit obiger Vereine	220
aa) Das Transportwesen	220
bb) Bergbesteuerung	223
cc) Die Beeinflussung des ‚Allgemeinen Berggesetzes für die Preußischen Staaten‘ vom 24. Juni 1865	223
dd) Der Kampf um Schutzzölle für die deutsche Eisenindustrie	230
V. <i>Der Kongreß deutscher Volkswirte von 1858 bis 1885</i>	235
1. Gründung	235
2. Zweck	237
3. Organisation und Mitgliedschaft	237
4. Organ	239
5. Tagungen	239
6. Volkswirtschaftliche Gesellschaften	240
7. Verhandlungen	240
a) Allgemeiner Überblick	240
b) Der Kampf um Gewerbefreiheit und Freizügigkeit	242
c) Der Kampf gegen Schutzzölle	243
d) Stellungnahme zum deutsch-französischen und deutsch-italienischen Handelsvertrag	245
aa) Der deutsch-französische Handelsvertrag	245
bb) Der deutsch-italienische Handelsvertrag	246
8. Schlußbetrachtung	247
VI. <i>Schlußbetrachtungen</i>	247
1. Entstehungszeit	247
2. Entstehungsgründe und wirtschaftspolitische Tätigkeit	248
a) Kein ‚Urverband‘	248
b) Verbände der Landwirtschaft	248
aa) Binnenfunktionen	248
bb) Außenfunktionen	249

c) Die Organisationen des Handwerks	250
d) Die Organisationen des Handels	250
aa) Berufsständische Organisationen	250
bb) Verbände mit besonderer, kommerzieller Zielrichtung	250
cc) Der Deutsche Handelstag	251
e) Branchenverbände	251
f) Der Kongreß deutscher Volkswirte	252
3. Die personelle Verschränkung zwischen Verbänden und Parla- menten	253
4. Ergebnis	255

D. Quellen

1. Gesetzsammlungen	256
2. Literaturverzeichnis	257
3. Originalunterlagen	264

A. Der Wirtschaftsverband: Definition und Abgrenzung

I. Definition

E. R. Huber definiert den Wirtschaftsverband als „eine Vereinigung von Unternehmern (und Unternehmen) des gleichen fachlichen Wirtschaftszweiges, die die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder fördert und insbesondere gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber den staatlichen Regierungs-, Verwaltungs- und Gesetzgebungsorganen und gegenüber anderen Wirtschaftszweigen vertritt“¹.

Diese Begriffsbestimmung wird mit der Erweiterung übernommen, daß es auf das Erfordernis des *gleichen* Wirtschaftszweiges *nicht* ankommen soll, vielmehr auch der Zusammenschluß verschiedenartiger wirtschaftlicher Branchen ein Wirtschaftsverband ist².

Die rechtliche Organisationsform stellt kein Definitionskriterium dar³. Wirtschaftsverbände können demnach in privatrechtlicher oder öffentlichrechtlicher Form, als freiwillige oder als Zwangsverbände organisiert sein.

II. Abgrenzung

Wirtschaftsverbände lassen sich abgrenzen von Marktverbänden, Verbänden zur Regelung der Arbeit, technischen, kulturellen und sozialen Vereinigungen auf der einen, sowie den politischen Parteien auf der anderen Seite.

Alle diese Verbände mögen etwas mit der Wirtschaft zu tun haben, sie unterscheiden sich von den hier zu erörternden Wirtschaftsverbänden jedoch dadurch, daß ihr Tun nicht *unmittelbar* auf die Förderung der Wirtschaftsunternehmen ausgerichtet ist.

¹ Ernst Rudolf Huber: Wirtschaftsverwaltungsrecht, 1. Bd., Tübingen 1953, S. 243.

² Egon Tuchtfeldt (Hrsg.): Die Verbände in der pluralistischen Gesellschaft, Hamburg 1962, unterscheidet zwischen Wirtschaftsverbänden im weiteren und im engeren Sinn und zählt die branchengleichen zu den letzteren (a.a.O., S. 7).

³ Ernst Rudolf Huber, a.a.O., sowie Josef Heinrich Kaiser: Die Repräsentation organisierter Interessen, Berlin 1956, S. 23.

1. Marktverbände

Von den Marktverbänden heben sich die Wirtschaftsverbände dadurch ab, daß sie nicht, oder jedenfalls nicht ihrem Hauptzweck nach, durch Kartellbildungen sowie Gewinngemeinschaften auf den Markt und den Konkurrenten am Markt einwirken wollen, sondern ihre eigenen Interessen gegenüber der Vielzahl der übrigen, die an den Staat herangetragen werden, vertreten wollen. Daß dabei z. B. durch eine Beeinflussung der Steuerpolitik indirekt wieder die Konkurrenz des einzelnen Unternehmers berührt wird, liegt auf der Hand. Die Beeinflussung erfolgt jedoch nicht durch unmittelbare Absprache bzw. Aktionen gegen den Konkurrenten, sondern indirekt auf dem Umweg über den Staat.

2. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände

Aufgabe der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände ist es, die Bedingungen der Arbeit im Wege von Tarifvereinbarungen auszuhandeln. Erstere beeinflussen damit zwar die Interessen der Wirtschaftsunternehmen ganz entscheidend, aber ihr Streben ist nicht auf ihre Förderung ausgerichtet; bei den Arbeitnehmerverbänden offensichtlich nicht, und bei den Arbeitgeberverbänden nur in der mittelbaren Weise, daß jede Abwehr von Arbeitnehmerforderungen letztlich die Gewinn- und Investitionsinteressen stärkt.

3. Sonstige Verbände

Die Abgrenzung von den technischen, wissenschaftlichen, kulturellen und sozialen Verbänden ergibt sich nach dem Vorausgehenden von selbst. Alle diese Verbände fördern, wie sich bereits aus ihren Bezeichnungen ergibt, andere als unmittelbar *wirtschaftliche* Interessen.

4. Kammern

Die von E. R. Huber⁴ und anderen getroffene Abgrenzung gegenüber den Industrie- und Handelskammern, den Handwerks- und Landwirtschaftskammern erscheint dagegen nicht erforderlich, weil die Form und Intensität der Interessenvertretung bei einem Branchenverband zwar eine andere sein mag, als die einer das Gesamtinteresse eines Bezirks wahrnehmenden Kammer. Dem Inhalt nach werden jedoch in beiden Fällen wirtschaftliche Interessen gefördert und gegenüber dem Staat, der Öffentlichkeit und anderen Verbänden vertreten.

⁴ Ernst Rudolf Huber, a.a.O., S. 244.

5. Die politischen Parteien

Wirtschaftsverbände unterscheiden sich andererseits von den politischen Parteien dadurch, daß sie *kein gesamtpolitisches* Konzept aufweisen, sondern mehr oder weniger allgemeine Wirtschaftsinteressen vertreten, ihnen somit der Wille zur Erlangung politischer Macht und Führung fehlt, wenn auch darauf hinzuweisen ist, daß sie den Willen zur Zusammenarbeit mit und Beeinflussung von Parteien durchaus haben.

6. Überschneidungen

Überschneidungen zwischen den Verbandsarten sind durchaus möglich und in der Wirklichkeit auch zu beobachten. So zeichnen sich viele Wirtschaftsverbände dadurch aus, daß sie Funktionen eines Berufs- oder Marktverbandes, oder wissenschaftlich-technischer Verbände neben ihrer Hauptbestimmung mitausüben.

Diese Beobachtung hindert jedoch nicht, die Begriffe in der Theorie auseinanderzuhalten.